

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de ↗

31.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS



<u>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</u>	2
Beihilferecht: De-minimis-Verordnungen überarbeitet	2
Erklärung der Städte: Für eine zukunftsfähige europäische Politik	2
Interreg Europe: Projektauftrag und Regionalkonferenz in Bonn	3
Deutsch-Französischer Bürgerfonds: Förderauftrag für soziales Engagement	4
URBACT: Auftrag zu Innovation-Transfer-Netzwerken	4
<u>Verkehr und Mobilität</u>	5
TEN-V: Rat und EP einigen sich auf Transeuropäisches Verkehrsnetz	5
<u>Energie, Klima und Umwelt</u>	5
Gebäudeenergieeffizienz: Rat und EP erzielen Einigung	5
Förderauftrag: Investitionspläne zur Energiewende in Kommunen 2024	6
Wettbewerb: Grüne Hauptstadt Europas 2026	7
<u>Folgen Sie uns auf Twitter</u>	8



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Beihilferecht: De-minimis-Verordnungen überarbeitet

Die Europäische Kommission hat am 13. Dezember 2023 die überarbeitete [allgemeine De-minimis-Verordnung](#) sowie die [De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse \(DAWI\)](#) angenommen (vgl. [Europa Info 01/2023](#), S. 2).

Die somit seit dem 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Verordnungen sehen einerseits eine inflationsbedingte Erhöhung der De-minimis-Schwellenwerte vor und andererseits die verpflichtende Einrichtung eines nationalen Registers für De-minimis-Beihilfen.

Für allgemeine De-minimis-Beihilfen steigt der Schwellenwert, für den keine Beihilfenkontrolle notwendig ist, für den rollierenden Zeitraum von drei Jahren von 200.000 auf 300.000 Euro. Für DAWI-Beihilfen steigt der Wert von 500.000 auf 750.000 Euro.

Die Mitgliedstaaten sollen diese Werte überwachen und daher spätestens ab dem 1. Januar 2026 ein nationales De-minimis-Beihilfenregister einrichten. In diesem sollen alle einschlägigen Angaben zu den gewährten Beihilfen erfasst werden und geprüft werden, ob die festgelegten Höchstbeträge überschritten wurden. Alternativ können die Mitgliedstaaten ein von der Kommission noch einzurichtendes Register nutzen. In der jetzigen Praxis genügt in Deutschland eine Eigenerklärung des Beihilfeempfängers. Ursprünglich vorgesehene Ausnahmen für Bagatellbeihilfen wurden nicht in die Verordnung aufgenommen. In welcher Form Deutschland das Transparenzregister umsetzen will, ist derzeit offen.

Die Neuregelung gilt bis Ende 2030.

Erklärung der Städte: Für eine zukunftsfähige europäische Politik

Im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft fand am 24. Januar 2024 eine hochrangige Veranstaltung in Brüssel zur europäischen Städtepolitik statt. Auf dem Treffen wurde die sogenannte Brüsseler Erklärung „Eine zukunftsfähige europäische Politik“ ([A European Policy Fit for the Future](#)) vorgestellt und von 40 politischen Vertreterinnen und Vertretern von Städten und Stadtregionen aus 19 Mitgliedstaaten unterzeichnet, darunter auch von der Stadt Frankfurt.

Darin fordern die Städte im Vorfeld der Europawahlen und der Neubesetzung der Europäischen Kommission Ende des Jahres, eine ehrgeizige und wirksame europäische Städtepolitik zu verfolgen.

Die Unterzeichnenden regen vier zukünftige politische Prioritäten der EU an:

1. Förderung des Rechts auf bezahlbaren, qualitativen und nachhaltigen Wohnraum;
2. Bekämpfung sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Förderung der Inklusion;



3. Bekämpfung des Klimawandels, Gewährleistung einer gesunden Umwelt und Wiederherstellung der Artenvielfalt sowie
4. Entwicklung einer sicheren, integrativen und nachhaltigen Mobilität.

Die Städte sprechen sich dafür aus, den Dialog mit den europäischen Institutionen stärker zu strukturieren und verbindlicher zu gestalten und die städtischen, metropolitanen und territorialen Dimensionen in allen europäischen Politikbereichen wirksamer einzubeziehen. Diese Forderung umfasst Governance bei der Ausgestaltung von Regulierungen sowie EU-Förderprogrammen und Finanzierung.

Interreg Europe: Projektaufruf und Regionalkonferenz in Bonn

Der 3. [Projektaufruf](#) im EU-Programm Interreg Europe mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Kooperationsprojekten startet am 20. März 2024 und ist bis zum **7. Juni 2024** geöffnet. Zur Vorbereitung dieses Calls führen die Bundesländer Regionalkonferenzen durch, um vor Ort über die Möglichkeiten und Chancen des Programms zu informieren.

Am **22. Februar 2024** findet eine **Regionalkonferenz in Bonn**, LVR-LandesMuseum, Colmantstr. 14 – 16, statt. Teilnehmende aus allen Bundesländern sind herzlich willkommen. Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind [online](#) abrufbar. Weitere Konferenzen finden am 2. Februar 2024 in Kiel und am 27. Februar 2024 in Potsdam statt.

Die Regionalkonferenzen richten sich sowohl an erfahrene Interreg-Akteure als auch an Newcomer. Geboten wird ein Überblick über das Programm, dessen Themenschwerpunkte sowie die Erweiterung der Gebietskulisse. Neben praktischen Informationen zur Antragsentwicklung und Projektplanung sowie Erfahrungsberichten von erfolgreichen Interreg Europe-Projekten werden die Angebote der [Policy Learning Platform](#) vorgestellt.

Hintergrund:

[Interreg Europe](#) ist Teil der Europäischen territorialen Zusammenarbeit und bietet die Möglichkeit, lokale und regionale Herausforderungen mit Partnern aus ganz Europa zu diskutieren und gemeinsam nach übertragbaren Lösungen zu suchen. Dies kann in kleinen zweitägigen Treffen stattfinden oder in mehrjährigen Projekten. Interreg Europe bietet ein breites Spektrum an Unterstützung mit Schwerpunkt auf den Themenfeldern „Smarter Europe“, „Greener Europe“, „More connected Europe“ und „More social Europe“.

Das Programm richtet sich an nationale, regionale und lokale Behörden und weitere Einrichtungen des öffentlichen Rechts, z. B. Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Kommunen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Regionalentwicklungsagenturen. Im Fokus steht das Lernen zur Verbesserung von Politikinstrumenten, wie der Verbesserung von Förderprogrammen, der Aufstellung von Maßnahmenplänen und Strategien oder der Anpassung von Gesetzen und Richtlinien. Zentrales Ziel ist der Wissenstransfer bei öffentlichen Behörden und Institutionen durch den Austausch von Erfahrungen und exemplarischen Handlungsansätzen; schließlich stehen Städte und Gemeinden u. a. vielfach vor denselben Herausforderungen und können entsprechend enorm voneinander profitieren.

Kommunen oder Regionen, die nach neuen Lösungen für aktuelle Herausforderungen suchen, dabei über den Tellerrand schauen und sich mit Partnern aus ganz Europa vernetzen möchten, bietet Interreg Europe mit den Kooperationsprojekten oder der Policy Learning Platform viele Möglichkeiten zur Partizipation.



Für Fragen rund um das Förderprogramm Interreg Europe steht Frau Dagmar Meinen aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Tel.: 0611 815-2968, Mail: Dagmar.Meinen@wirtschaft.hessen.de).

Deutsch-Französischer Bürgerfonds: Förderaufruf für soziales Engagement

Mit der Ausschreibung „[Gemeinsam stark](#)“ ruft der Deutsch-Französische Bürgerfonds zur Einreichung von Projektvorschlägen für deutsch-französische Vorhaben von Ehrenamtlichen und Fachkräften auf, die in den Bereichen Soziales, Integration und Gesundheit aktiv sind bzw. aktiver werden möchten.

Gefördert werden u. a. Reisekosten, Kosten für Organisation, Unterbringung und Verpflegung, Material, Kursangebote oder Übersetzungskosten. Bewerben können sich primär Kommunen, Kreise, Vereine, Initiativen oder soziale- und Bildungseinrichtungen. Dabei muss die Durchführung der Projekte zwischen dem 1. Juni und dem 17. November 2024 erfolgen. Anträge können laufend gestellt werden, sollten aber mindestens sechs Wochen vor Projektstart eingereicht werden.

Maximal beträgt die Fördersumme 50.000 Euro bei einer Ko-Finanzierungsrate von bis zu maximal 80 %. Im Falle einer Zusage werden 75 % der bewilligten Fördersumme noch vor Projektstart bereitgestellt.

Weitere Informationen gibt es auf der Website des [Deutsch-Französischen Bürgerfonds](#). Zudem lädt dieser am 1. Februar 2024 von 12:30 bis 14:00 Uhr zu einer kostenlosen digitalen Informationsveranstaltung ein.

URBACT: Aufruf zu Innovation-Transfer-Netzwerken

Bis zum 20. März 2024 können sich Städte und andere öffentliche Einrichtungen beim Projektaufruf für Innovation-Transfer-Netzwerke im europäischen Förderprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT bewerben.

Leadpartner können bei diesem Projektaufruf nur Städte werden, die eine Förderung aus dem Urban-Innovative-Actions-Programm (Förderperiode 2014-2020) erhalten haben. In dieser Rolle können sie anderen Partnerstädten ihre gelungenen Ansätze zeigen und die Erfahrungen an ihre lokalen Gegebenheiten anpassen. Unter urbact.eu/get-involved finden Interessierte alle Informationen und Bedingungen zum Aufruf, die potenziellen Leadpartner-Städte und die zu übertragenden Projektideen.

Die Entscheidung über die finale Zusammensetzung der Netzwerke treffen dann die Lead-Partner. Eine Zusammenfassung des Konzeptes der Innovationsnetzwerke finden Sie [hier](#).

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung fungiert als Nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm URBACT IV.

Für Informationen zum URBACT-Programm können Sie sich direkt wenden an: Heike Mages (Tel.: 0049 30 206 13 2592, Mail: h.mages@deutscher-verband.org) oder Lilian Krischer: (Tel.: 0049 30 206 132560, Mail: l.krischer@deutscher-verband.org).

Verkehr und Mobilität

TEN-V: Rat und EP einigen sich auf Transeuropäisches Verkehrsnetz

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 18. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung zur überarbeiteten Verordnung über die Leitlinien der EU für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) erzielt (vgl. [Europa Info 04/2023](#), S. 9).

Mit der neuen Verordnung soll das Europäische Verkehrsnetz schrittweise aufgebaut oder aktualisiert werden, indem klare Fristen für die Fertigstellung des TEN-V-Netzes auf drei Ebenen vorgesehen werden: Das **Kernnetz** sollte bis **2030** fertiggestellt sein, das neu hinzugefügte **erweiterte Kernnetz** für meist grenzüberschreitende Strecken bis 2040 und das **Gesamtnetz** bis **2050**.

In dem neuen TEN-V ist die Zusammenlegung des für FrankfurtRheinMain bedeutsamen multimodalen Rhein-Alpen-Verkehrskorridors mit dem bisherigen Nordsee-Mittelmeer-Korridor (v. a. durch Frankreich) zu einem neuen Nordsee-Rhein-Mittelmeer-Korridor von Interesse. Außerdem soll die Metropolregion künftig mit dem Skandinavien-Mittelmeer-Korridor und damit (zusammen mit dem Rhein-Donau-Korridor) mit einer dritten Verkehrsachse von europäischer Bedeutung verbunden werden.

Durch die Verordnung sollen zudem städtische Knoten des TEN-V gestärkt werden (vgl. [Faktenblatt](#) des Europabüros zum Kommissionsvorschlag). Daher wurde vereinbart, dass bis 2027 für jeden städtischen Knoten (Städte mit mehr als 100.000 Einwohner) ein Plan für nachhaltige urbane Mobilität (Sustainable Urban Mobility Plan – SUMP) ausgearbeitet werden sollte, der einen langfristigen, allumfassenden und integrierten Plan für die Mobilität im Güter- und Personenverkehr für das gesamte funktionale Stadtgebiet bietet. Außerdem soll bis Ende 2040 für jeden städtischen Knoten mindestens ein multimodales Güterterminal aufgebaut werden, sofern dies wirtschaftlich tragfähig ist.

In FrankfurtRheinMain werden künftig Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden als städtische Knoten erfasst.

Nach der vorläufigen Einigung wird die Arbeit an der überarbeiteten Verordnung auf fachlicher Ebene fortgesetzt und soll dann abschließend von den Mitgliedstaaten gebilligt werden.

Das Europabüro hatte sich mit verschiedenen [Positionspapieren](#) und [Stellungnahmen](#) zusammen mit den europäischen Netzwerken ERRIN und POLIS sowie anderen kommunalen Vertretungen an der Diskussion zur Gesetzgebung beteiligt.

Energie, Klima und Umwelt

Gebäudeenergieeffizienz: Rat und EP erzielen Einigung

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 7. Dezember 2023 eine [politische Einigung](#) (auf Englisch) zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erzielt (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 7).



Die Richtlinie zielt darauf ab, den Gebäudebestand durch europäische Vorgaben zu transformieren, um zur Erreichung der Ziele des Green Deals zur Klimaneutralität bis 2050 beizutragen. Die Richtlinie betrifft sowohl den Bestand als auch den Neubau sowie Wohn- und Nicht-Wohngebäude. Im Vergleich zu den Kommissionsvorschlägen (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 4) und der Position des Europäischen Parlaments (vgl. [Europa Info 03/2023](#), S. 7) werden keine Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz für Wohngebäude eingeführt.

Die Mitgliedstaaten sollen hingegen nationale Zielvorgaben festlegen, um den Primärenergieverbrauch bis 2030 um 16 % und bis 2035 um 20 bis 22 % zu senken. 55 % der angepeilten Reduzierungen müssen durch Renovierungen von 43 % der am wenigsten energieeffizienten Wohngebäude in einem Mitgliedstaat erreicht werden. Bei Nichtwohngebäuden müssen bis 2030 16 % der am wenigsten effizienten Gebäuden renoviert werden, bis 2033 26%.

Landwirtschaftliche Gebäude und denkmalgeschützte Gebäude sind von dieser Richtlinie ausgenommen. Zudem können die Mitgliedstaaten weitere Gebäude aufgrund historischer, religiöser, militärischer oder anderer Kriterien ausnehmen.

Daneben wird angestrebt, einen Fahrplan für die schrittweise Abschaffung von Heizkesseln für fossile Brennstoffe bis 2040 in die nationalen Gebäudesanierungspläne aufzunehmen. Es ist geplant, Subventionen für eigenständige Heizkessel für fossile Brennstoffe mit Ausnahme von hybriden Heizsystemen ab 2025 einzustellen. Solaranlagen sollen schrittweise bis 2030 an neuen Gebäuden installiert werden. Zudem ist angedacht, öffentliche Gebäude und bestehende Nichtwohngebäude mit Solaranlagen auszustatten, die einer genehmigungspflichtigen Renovierungsmaßnahme unterzogen werden. Dies gilt, sofern die Maßnahme technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Nach der Einigung müssen nun das Europäische Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten dem Kompromiss zustimmen. 20 Tage nach der folgenden Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Richtlinie in Kraft und muss spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten in nationales Recht überführt werden. In Deutschland wird die Richtlinie im Rahmen der Gebäuderichtlinie im Gebäudeenergiegesetz (GEG) umgesetzt.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte sich mit einer [Stellungnahme](#) in die Positionsfindung der europäischen Institutionen eingebracht.

Förderaufruf: Investitionspläne zur Energiewende in Kommunen 2024

Bis zum 15. März 2024 ist ein [Aufruf](#) im Rahmen der European City Facility (EUCF) geöffnet. Die durch [Horizont Europa](#) und [LIFE](#) finanzierte Fazilität fördert die Erstellung kommunaler Investitionspläne im Energiebereich. Durch diese Pläne sollen kommunale Projekte zur Energiewende gebündelt und strategisch entwickelt werden.

Die Förderung beträgt pauschal 60.000 Euro und bietet darüber hinaus Beratungsangebote. Europaweit werden bis zu 75 Pläne gefördert. Kommunen und Kreise sind antragsberechtigt.

Auf der Webseite der [EUCF](#) sind weitere Informationen abrufbar.



Wettbewerb: Grüne Hauptstadt Europas 2026

Für das Jahr 2026 sucht die EU-Kommission wieder eine europäische [grüne Hauptstadt](#), die sich in ganzheitlichem Maße und in besonderer Weise um ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit bemüht. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern können sich bis zum 30. April 2024 auf den mit 600.000 Euro dotierten öffentlichkeitswirksamen Titel online bewerben.

Parallel vergibt die EU-Kommission außerdem zum selben Stichtag die mit 200.000 Euro dotierte „[Green Leaf](#)“-Auszeichnung für 2026 an eine oder zwei Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern.

Die Bewertung erfolgt für beide Wettbewerbe in sieben Herausforderungsbereichen:

- ★ Luftqualität
- ★ Wasserqualität
- ★ Biodiversität, Grünflächen und nachhaltige Landnutzung
- ★ Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- ★ Lärmschutz
- ★ Klimaschutz (spezifischer Fokus auf Energieeffizienz)
- ★ Klimaanpassung

Für die Bewerbung sind jeweils die aktuelle Situation vor Ort, die messbare Performance der Vergangenheit und Pläne für die Zukunft darzustellen.

Städte müssen sich zunächst [online](#) registrieren, bevor die [Bewerbung](#) eingereicht werden kann. Weitere Informationen für beide Wettbewerbe finden sich auf der englischsprachigen [Webseite](#) der Europäischen Kommission.

2024 ist Valencia (Spanien) „grüne Hauptstadt“, 2025 geht der Titel an Vilnius (Litauen). Über die „Green Leaf“-Auszeichnung dürfen sich 2024 Elsinore (Dänemark) und Velenje (Slowenien), 2025 Treviso (Italien) und Viladecans (Spanien) freuen.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt



[@RegionFrankfurt](#)

